

Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim

An die
Mitglieder des Gemeinderates

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner: Frau Glück
Unser Zeichen: GL
Zimmer: 113
Telefon: 07392 704-140
E-Mail: gs-gemeinderat@laupheim.de

Datum: 11.11.2025
Seite: 1 von 4

Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 10. November 2025

In der Sitzung wurde behandelt:

1. Mitteilungen

2. Jahresbericht städtische Jugendarbeit - Schwerpunkt Schulsozialarbeit

Vorlage 2025/0141 zur Kenntnis genommen

Die Verwaltung gibt einen Rück- und Ausblick zur städtischen Jugendarbeit mit Schulsozialarbeit als Schwerpunktthema. Es wird erläutert, dass die Schulsozialarbeit in Laupheim bereits 2023 ausgebaut und erweitert hätte werden sollen (siehe Vorlage 2022/0103). Dies war aufgrund der Haushaltskonsolidierung bislang nicht möglich - entsprechende Personalstellen sind im Stellenplan bislang nicht enthalten. In der nachfolgenden Darstellung werden die weiterhin bestehenden Bedarfe und Entwicklungen kenntlich gemacht. Die Notwendigkeit zum Ausbau der Schulsozialarbeit wird seitens der Verwaltung weiterhin gesehen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Behandlung des Antrages der CDU und FW bzgl. Ansprechstelle/ Kontaktstelle im Rathaus

Der interfraktionelle Antrag der CDU und FW wurde mehrheitlich beschlossen

Am 26. Mai 2025 haben die CDU-Fraktion und die Freie Wähler-Fraktion gemeinsam einen Antrag bzgl. einer „Ansprechstelle/ Kontaktstelle im Rathaus“ eingereicht.



Dieser wurde hinsichtlich der Verbands- und Organzuständigkeit des Gemeinderats entsprechend § 34 GemO geprüft und auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung zur Behandlung im Gremium gesetzt. Am 14. Juli 2025 stimmte das Gremium dem Verwaltungsvorschlag zu, den Antrag im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 10. November 2025 zu beraten. Die Verwaltung hat diverse Optionen geprüft und stellt diese nachfolgend vor. Diese umfassen auch größere und kostenverursachende Maßnahmen, welche im aktuellen Doppelhaushalt 25/26 nicht eingeplant sind. Zusätzliche Finanzmittel können im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 27/28 eingebracht und beschlossen werden.

Beschluss über den Inhalt des Antrags der CDU-Fraktion und der Freie Wähler Fraktion:

Die Stadt Laupheim möge eine zentrale Ansprechstelle / Kontaktstelle / Kommunikationsplattform für die Bürgerinnen und Bürger einrichten, die als direkte Stelle für Anliegen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge dient. Diese Einrichtung soll die Bürgerinnen und Bürger unterstützen, ihre Anliegen schneller und effizienter zu bearbeiten und gleichzeitig die Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Bürgerschaft stärken. Auf der aktuellen Homepage der Stadt Laupheim ist solch ein Hinweis bzw. die Möglichkeit in dieser Form mit der Stadtverwaltung Kontakt aufzunehmen nicht gegeben.

Begründung:

Die Einrichtung einer zentralen Kontaktstelle bzw. Ansprechstelle ist aus folgenden Gründen notwendig:

- Verbesserung der Bürgernähe: Eine zentrale Stelle bietet den Bürgerinnen und Bürgern einen klaren und definierten Ansprechpartner für ihre Anliegen, wodurch die Stadtverwaltung als bürgernah wahrgenommen wird.
- Effiziente Bearbeitung von Anliegen: Durch eine koordinierte Bearbeitung von möglichen Beschwerden und Anliegen können diese schneller und effektiver gelöst werden und an die verantwortliche Stelle weitergegeben werden.
- Stärkung der Kommunikation: Eine deutlich wahrnehmbare, zentrale Stelle erleichtert den Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Stadtverwaltung, wodurch die Transparenz und das Vertrauen in die Verwaltung erhöht werden.
- Optimierung der Verwaltung: Eine Ansprechstelle kann die Verwaltung dabei unterstützen, Verbesserungspotentiale zu identifizieren und daraus resultierende Maßnahmen umzusetzen.

Die Einrichtung der Kontaktstelle/Ansprechstelle/Kommunikationsplattform verfolgt folgende Ziele:

- Förderung eines konstruktiven Dialogs zwischen Bürgerinnen/Bürgern und Stadtverwaltung.
- Erhöhung der Zufriedenheit der Bürgerschaft durch schnelle und transparente Bearbeitung von Anliegen.
- Verbesserung der organisatorischen Abläufe innerhalb der Stadtverwaltung.
- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und der Identifikation der Bürgerinnen und Bürgern mit ihrer

Stadt.

Die Umsetzung des Antrags könnte durch folgende Schritte erfolgen:

- Einrichtung eines zentralen Büros und/oder einer digitalen Plattform als Kontaktstelle / Ansprechstelle / Plattform (Zuordnung zu einer bestehenden Organisationsform wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Zentrale Dienste, Verwaltungsdezernat).
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der neuen Kontaktmöglichkeit, Ansprechstelle bzw. Stelle für Anregungen/Ideen/Beschwerden.
- Regelmäßige Evaluation und Anpassung der Prozesse zur Sicherstellung der Effektivität der Kontaktstelle/Ansprechstelle.
- Eindeutiger und einfacher Hinweis zur Kontaktaufnahme auf der Homepage der Stadt Laupheim.

4. Sachstandsbericht Anschluss- und Obdachlosenunterbringung

Vorlage 2025/0138 zur Kenntnis genommen

Bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2025/26 wurde seitens der SPD eine aktuelle Sachdarstellung zur Situation der Notunterkünfte für Obdachlose sowie in der Anschlussunterbringung beantragt. Der vorliegende Bericht der Verwaltung beruht auf diesem Antrag und gibt einen kurzen und prägnanten Einblick zur aktuellen Situation in der Anschluss- und Obdachlosenunterbringung in Laupheim.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

5. Stand und Ausblick §2b Umsatzsteuergesetz

Vorlage 2025/0149 zur Kenntnis genommen

Das Finanzdezernat führt aus, dass die Stadt Laupheim bereits seit 2023 auf das neue Umsatzsteuerrecht nach §2UStG umgestellt hat. In diesen nunmehr drei Jahren wurden Steuererklärungen erstellt, Steuerprüfungen begleitet und 39 Ämter/Einrichtungen/Instanzen steuerlich betreut. Um die Belegschaft und die Verwaltungsspitze zu schützen, sollen weiterhin die steuerlichen Pflichten im Rahmen eines „Tax Compliance Management Systems“ (TCMS) systematisiert werden. Durch ein TCMS passieren weniger steuerliche Fehler und die Finanzverwaltung hat bestätigt, dass bei solchen ein gelebtes TCMS gegen Vorsatz und Fahrlässigkeit spricht.

Beschluss:

Der aktuelle Stand zu §2b wird zur Kenntnis genommen.

6. Verschiedenes

Gez.

Ingo Bergmann
Oberbürgermeister